

**Mitteilung**  
**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 11: Qualitätsmanagement an Realschulen und  
allgemeinbildenden Gymnasien**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7730 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*bis zum 31. Dezember 2020 über den Entwicklungs- und Umsetzungsstand des strategischen Bildungsmonitorings sowie des Aufbaus der datengestützten Qualitätsentwicklung für das Bildungssystem in Baden-Württemberg und damit zusammenhängende Kosten zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### I. Hintergrund und Ziele

Vor dem Hintergrund von Qualitätsproblemen sowie systemischen und konzeptionellen Schwachstellen im Schulbereich Baden-Württembergs wurde das Neue Qualitätskonzept (NQK) entwickelt und mit Gründung der beiden neuen Einrichtungen – dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) – zum 1. März 2019 umgesetzt. Darüber hinaus wurden bestehende Einrichtungen und zersplitterte Zuständigkeiten kritisch hinterfragt und in die neuen Strukturen überführt.

Ziel des Neuen Qualitätskonzeptes ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und verlässlicher Daten eine gezielte Qualitätsentwicklung – insbesondere im Bereich der Unterrichtsqualität – anzustoßen und sicherzustellen. Die Frage nach der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen steht dabei im Mittelpunkt. Entwicklungen und Ergebnisse sollen im Sinne eines „Frühwarnsystems“ sichtbar werden, um bei Bedarf rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Das IBBW ist beauftragt, ein strategisches Bildungsmonitoring aufzubauen, welches

- Entwicklungen im Bildungssystem beschreibt, erklärt und dies mit Hinweisen verbindet, wie die festgestellten Probleme gelöst werden können,
- die stetig wachsende Anzahl von Forschungsergebnissen systematisch sichtet, aufbereitet und sowohl für die Bildungspolitik als auch für die Bildungspraxis bereitstellt,
- zusätzliche Informationen für die Erklärung von Leistungsunterschieden zur Verfügung stellt,
- Implementationsprozesse wissenschaftlich begleitet, um diese mit dem Wissen über Gelingensbedingungen erfolgreich gestalten zu können und
- steuerungsrelevantes Wissen für die Entwicklung des Bildungssystems und jeder Schule nutzbar macht.

Voraussetzungen einer gezielten Qualitätsentwicklung und eines strategischen Bildungsmonitorings sind die systematische Erfassung von Daten zu zentralen bildungspolitischen Zielen und Fragestellungen (z. B. zur Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern, zur Qualität von Unterrichtsprozessen oder etwa zu den Ergebnissen bei Zentralen Prüfungen) sowie die Bereitstellung relevanter Erkenntnisse der Bildungsforschung. Entscheidend ist, dass das strategische Bildungsmonitoring alle Systemebenen in den Blick nimmt: von der Systemebene Schulwesen in Baden-Württemberg, über die Ebene der Einzelschule, bis hin zur Klassenebene und zudem auf Individualebene der Schülerinnen und Schüler. Handlungsleitend ist dabei der Grundsatz, dass „Daten der Pädagogik dienen“ müssen.

Entscheidend für die Wirksamkeit eines strategischen Bildungsmonitorings sind aber nicht die einzelnen Instrumente und Verfahren allein. Entscheidend ist die Sicherung einer konsequenten Prozesskette. Diese umfasst die valide Erfassung und Gewinnung von relevanten Daten, deren professionelle Aufbereitung und adressatengerechte Bereitstellung, die offene Nutzung und zielgerichtete Interpretation der Daten sowie die verlässliche Durchführung regelmäßiger Statusgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht im Sinne von Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Hinzu kommt, dass das Unterstützungssystem sowie die Lehrerbildung insgesamt adäquate und wissenschaftsbasierte Angebote für die Schulen bereitstellen.

II. Zentrale Arbeitsfelder des IBBW in Bezug auf den Entwicklungs- und Umsetzungsstand des strategischen Bildungsmonitorings sowie des Aufbaus der datengestützten Qualitätsentwicklung für das Bildungswesen in Baden-Württemberg und damit zusammenhängende Kosten

#### *Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg*

Das IBBW ist beauftragt, einen Referenzrahmen zu erarbeiten. Übergeordnetes Ziel hiervon ist es, ein gemeinsames und kohärentes Qualitätsverständnis von Schule und Unterricht in kompakter Form aufzubauen. Der Referenzrahmen dient einer Orientierung für Schulen, Schulaufsicht und Dienstleistungsinstituten (IBBW, ZSL). Zudem stellt er entsprechend den Vereinbarungen auf KMK-Ebene den kriterialen Bezugspunkt für die Evaluation dar. Er orientiert sich dabei sowohl an Befunden der empirischen Bildungsforschung als auch an normativen Vorgaben des Landes.

#### *Kosten*

Die überwiegenden in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind im Kontext der Neuentwicklung durch Personal am IBBW entstanden und entsprechen ca. 2,5 Vollzeitäquivalenten für ein Jahr. Nach der noch zu treffenden Festlegung der künftigen Formate des neuen Referenzrahmens können Kosten für ein professionelles Grafiklayout für Print-Broschüren und PDF-Downloads entstehen. Für Print-Broschüren hängt die Höhe der Kosten von der Druckauflage ab.

#### *Interne und externe Evaluation von Schulen*

Die öffentlichen Schulen sind gemäß § 114 Schulgesetz (SchG) zur datengestützten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet. Hierzu evaluieren die Schulen ihre Schul- und Unterrichtsqualität in regelmäßigen zeitlichen Abständen (interne Evaluation). Diese Evaluationen können durch anlassbezogene oder reguläre externe Evaluationen ergänzt werden, die vom IBBW durchgeführt werden. Bei der Evaluation werden alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, miteinbezogen. Lehrkräfte sind zur Mitwirkung an Evaluationen verpflichtet. Im Rahmen eines systematischen Bildungsmonitorings führt das IBBW schulstatistische Daten, Schülerleistungsdaten und weitere bildungsbezogene Daten zusammen und wertet diese aufgabenbezogen aus.

Das IBBW erarbeitet aktuell ein neues Evaluationskonzept, dessen Mehrwert in einer sehr fokussierten Datengewinnung und -verwendung im Gesamtkonzept der datengestützten Qualitätsentwicklung liegen soll. Interne und externe Evaluation sind eingebunden in einen Gesamtprozess zur Generierung und Nutzung von regelmäßigem und systematischem Steuerungswissen sowohl auf Einzelschulebene als auch in aggregierter Form auf Systemebene.

Die Schulen des Landes sollen für ihre Evaluationen sowohl auf professionell entwickelte Evaluationsinstrumente als auch eine webbasierte, nutzer- und bedienerfreundliche Befragungssoftware zurückgreifen können, die vom IBBW zentral bereitgestellt werden. Damit soll eine aufwandsarme und ressourcenschonende Durchführung der internen Evaluation gewährleistet werden.

Externe Evaluationen können künftig gezielt bedarfsorientiert von der Schule oder der Schulaufsicht ergänzend etwa im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen beauftragt werden. Inhaltlicher Fokus, Umfang und Zeitpunkt werden mit der Schule abgestimmt. Das IBBW wird hierzu sogenannte standardisierte „Themenmodule“ zu häufigen Problem-/Entwicklungsfeldern von Schulen bereitstellen. Das erste Themenmodul wird das „Zertifizierungsverfahren für Ganztagschulen“ sein.

Die wesentlichen Grundzüge der neuen Evaluationskonzeption sind:

1. Vorrang der verpflichtenden eigenverantwortlichen internen Evaluation durch die Schulen,
2. externe Evaluation als bedarfsorientiertes Angebot des IBBW,

3. Fokus auf Schul- und Unterrichtsqualität,
4. aufwandsarme, datengestützte Verfahren für die Schulen durch zentrale Bereitstellung vom IBBW.

Die neu ausgerichtete Evaluation für Baden-Württemberg mit ihrem Schwerpunkt auf einer verpflichtenden internen Evaluation ist ein für Schulen in regelmäßigen Zyklen nachhaltig wirkendes und zugleich aufwandsarmes Verfahren. Die Fokussierung auf relevante Daten zur Schul- und Unterrichtsqualität folgt dem Prinzip der Datensparsamkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben einer effektiven und zielorientierten Schulaufsicht. Personal- und kostenintensive Vor-Ort-Besuche im Kontext von externen Evaluationen werden künftig auf bedarfsbezogene Anlässe begrenzt, erfolgen nur nach gezieltem Auftrag und berücksichtigen schulspezifische Fragestellungen.

#### *Kosten*

Für die verpflichtende interne Evaluation soll die Anschaffung und Installation einer zentralen webbasierten Befragungssoftware am IBBW über die beantragten landesinternen Digitalpakt-Mittel finanziert werden, sodass künftig nur die laufenden Betriebskosten vom Land zu finanzieren sind. Diese Softwarelösung kann mittelfristig auch von Schulen für ihre bedarfsbezogene interne Evaluation sowie vom ZSL mit allen nachgeordneten Dienststellen genutzt werden.

Der personelle Aufwand für die Administration der geplanten verpflichtenden internen Evaluation an den Schulen des Landes beträgt zwei bis drei Vollzeitäquivalente am IBBW. Damit kann zudem eine „Servicestelle“ für Anfragen von Schulen angeboten werden, ohne weitere Kosten zu generieren.

Aufgrund ihrer gezielt bedarfsorientierten Ausrichtung werden die Ressourcen der neu konzipierten externen Evaluation, deren Durchführung durch qualifizierte Expertinnen und Experten erfolgen soll, deutlich unter jenen der früheren Fremdevaluation liegen. Sie bewegen sich im Rahmen der im Staatshaushaltsplan bereits verankerten Personalressourcen. Dies sind 49 Stellen für Evaluatorinnen und Evaluatoren in Kapitel 0443 Titel 422 01.

Durch die künftige Bereitstellung eines thematisch breiten und validen Instrumentenpools (der internen Evaluation) und einer benutzerfreundlichen Softwarelösung für die schulinterne Evaluation reduzieren sich die zeitlichen und personellen Aufwände an den Schulen deutlich gegenüber der früheren Selbstevaluation bei einem gleichzeitigen Zuwachs an Qualität der generierten Daten.

Eine genauere Bezifferung der insgesamt benötigten Mittel ist erst möglich, sobald die Gesamtkonzeption zur datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen und die verschiedenen Verfahren der internen und externen Evaluation endgültig abgestimmt sind.

#### *Bildungsberichterstattung*

Ziel der Bildungsberichterstattung ist es, auf der Grundlage statistisch valider Daten der Entscheidungsverantwortlichen, auch im Sinne eines „Frühwarnsystems“, Steuerungswissen bereitzustellen. Mit dem Ziel einer systematischen Bildungsberichterstattung ist nach derzeitigen Planungen für 2022 die Erstellung eines nächsten Bildungsberichts für Baden-Württemberg vorgesehen. In diesem Gesamtbericht sollen angelehnt an die Struktur des nationalen Bildungsberichts die wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems dargestellt werden.

Daneben plant das IBBW, regelmäßige kompakte Monitoringberichte zu ausgewählten Themen bereitzustellen, um dadurch die Entwicklungen in zentralen Themenfeldern zu dokumentieren. Darüber hinaus erstellt das IBBW im Rahmen der Bildungsberichterstattung spezifische Themenhefte.

In bewährter Weise werden zudem fortlaufend die Landesergebnisse der Vergleichsarbeiten in der 3. und 8. Jahrgangsstufe sowie der Lernstandserhebungen in Klasse 5 publiziert. Ebenso erfolgt weiterhin die Auswertung nationaler wie internationaler Schulleistungsstudien.

### *Kosten*

Die Erarbeitung von Themenheften wie Bildungsberichte erfolgt überwiegend mit bestehenden Personalressourcen.

### *Lernstandserhebungen*

Jährlich nehmen derzeit etwa 270.000 Schülerinnen und Schüler an den verpflichtend durchzuführenden Lernstandserhebungen VERA und Lernstand 5 teil. In den kommenden Jahren stehen Weiterentwicklungen an, die zum Teil schon begonnen wurden und in den kommenden Jahren ausgebaut werden sollen.

### *VERA*

Bereits seit 2012 beteiligt sich Baden-Württemberg – im Kontext der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring – an den bundesweiten Vergleichsarbeiten (VERA). Eine Beteiligung erfolgte zunächst in den Fächern Deutsch und Mathematik in den dritten Klassen der Grundschule (VERA 3). Hinzu kam im Jahr 2015 die flächendeckende Einführung von VERA 8 in den achten Klassen der weiterführenden Schulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen Englisch/Französisch. Für das Verfahren VERA 8 hat das IBBW einen „fairen Vergleich“ entwickelt. Mit dem fairen Vergleich werden ergänzende Informationen zum Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der sozio-kulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft bereitgestellt. So können sich beispielsweise Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen künftig auch mit Schulen, deren Ausgangsbedingungen ähnlich sind, vergleichen. Damit ist eine gezieltere Betrachtung des schulischen Beitrags zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler möglich.

### *Lernstand 5*

Ebenfalls im Jahr 2015 erfolgte die Einführung des baden-württembergischen Verfahrens Lernstand 5 für die fünften Klassen der weiterführenden Schulen in Basiskompetenzen der Fächer Deutsch und Mathematik. Als Erweiterung des bestehenden Verfahrens wird derzeit ein zusätzliches Modul „Rechtschreibung“ entwickelt, das als digitales Instrument spätestens 2022 pilotiert werden soll.

### *Computerbasiertes Testen*

Als technische Weiterentwicklung ist analog zu den Entwicklungen anderer Bundesländer die Umstellung der – bestehenden und künftigen – Lernstandserhebungen auf computerbasiertes Testen geplant. Schülerinnen und Schüler sollen also künftig die Lernstandserhebungen unmittelbar am Computer bearbeiten, Lehrkräfte die Lernstandserhebungen computerbasiert auswerten können. Mit der Einführung von bzw. Umstellung auf computerbasierte Testungen im Kontext der Lernstandserhebungen werden personelle und materielle Ressourcen eingespart, da ein zentraler Druck und Versand der Testhefte weitestgehend entfällt und der Korrekturaufwand durch teilautomatisierte Kodierungen ersetzt werden kann.

### *Kosten – Lernstandserhebungen*

Derzeit werden die bestehenden Lernstandserhebungen mit IBBW-internen Personalressourcen administriert und entwickelt. Regelmäßige strukturelle Kosten fallen derzeit primär für den zentralen Druck der Testhefte für VERA und für die allgemeine Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur zur Administration der Lernstandserhebungen an (insg. ca. 140.000 p. a.); durch computerbasiertes Testen entfallen mittelfristig die jährlichen Druck- und Distributionskosten. Darüber hinaus können in den Jahren 2021 bis 2024 voraussichtlich 507.000 Euro aus Mitteln des DigitalPakts Schule genutzt werden, um Schulen künftig die Lernstandserhebungen computerbasiert anbieten zu können.

*Datengestützte Schulentwicklung: „Schulbezogenes Datenblatt“*

Mit der Entwicklung des sog. „schulbezogenen Datenblatts“ arbeitet das IBBW an einem zentralen Instrument für die datengestützte Qualitätsentwicklung (§ 32 SchG) sowohl für jede einzelne Schule als auch für die Ebene der Schulaufsichtsbehörden. Das schulbezogene Datenblatt dient als eine zentrale Grundlage für künftige regelmäßige Statusgespräche zwischen Schulaufsicht und Schulen (vgl. § 32 Absatz 2 SchG) und stellt somit ein vertrauliches, internes Arbeitsinstrument für den Dialog zwischen Schulaufsicht und Schulleitung dar. Das schulbezogene Datenblatt soll Schulen und zuständigen Schulaufsichtsbehörden künftig über die bestehende und etablierte Plattform der amtlichen Schuldaten (ASD-BW) digital zur Verfügung gestellt werden.

*Kosten*

Die inhaltliche Konzeption, Entwicklung und Pilotierung des schulbezogenen Datenblatts erfolgen mit bestehenden Personalressourcen des IBBW. Für die digitale Bereitstellung über ASD-BW stehen separate Mittel zur Verfügung (vgl. hierzu Abschnitt zu ASD-BW).

*IT-Verfahren**ASV-BW*

Mit einer Änderung des Schulgesetzes wurde u. a. die verpflichtende Einführung des Schulverwaltungsprogramms ASV-BW an öffentlichen Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 beschlossen; private Schulen haben die Möglichkeit, ASV-BW freiwillig einzusetzen. Die amtliche Schulstatistik ist ab 2022/2023 elektronisch abzugeben: an öffentlichen Schulen nur mit ASV-BW, an privaten Schulen mit ASV-BW oder einem anderen, vom Land eingerichteten Verfahren. Über die Verfahrenskette werden die statistischen Daten aus ASV-BW an das zentrale System ASD-BW übermittelt. Der flächendeckende Einsatz von ASV-BW an den öffentlichen Schulen ist auch eine Voraussetzung für die vorgesehene Erhebung von Schülerindividualdaten. Nach der Ablösung der Papierstatistik (welche Summendaten erfasst) bzw. Umstellung auf eine vollständige elektronische Schulstatistik 2022 wird im nächsten Schritt die Umstellung auf Schülerindividualdaten angegangen und realisiert. Auf dieser Basis und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sind dann weitere Auswertungen, z. B. zu individuellen Lernentwicklungen und zu Bildungsverläufen möglich.

*ASD-BW*

Die systematische datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems – vom Kultusministerium bis hin zu den Schulen – erfordert eine Bündelung bereits vorhandener Daten aus verschiedenen Quellen (z. B. Schulstatistik, Prüfungsergebnisse, Diagnoseverfahren, Evaluation, Bevölkerungs- und Sozialdaten). Hierzu ist vorgesehen, in der zentralen Datenbank ASD-BW ein Datenbankmodul für das Bildungsmonitoring aufzubauen; die benötigten Mittel sind bereits im Rahmen der Mittel aus *digital@bw II* für Digitalisierungsmaßnahmen bewilligt. Aktuelle Daten fließen künftig in diese zentrale Datenbank ein und werden durch moderne und flexible Auswertewerkzeuge zielgerichtet und datenschutzkonform zugänglich gemacht bzw. ausgewertet. Die Zusammenführung und Bereitstellung bestehender Daten an einer Stelle entlastet auch die Schulen durch den Abbau von Redundanzen. Es ist weiter vorgesehen, auch das elektronische schulbezogene Datenblatt in ASD-BW zu verorten und dort passgenau zur Verfügung zu stellen.

*Kosten*

Aus der Rücklage *digital@bw II* (Kapitel 1212 Titel 359 09 und 919 09) stehen Mittel für den „Aufbau eines Datenbankmoduls Bildungsmonitoring“ (2.619.600 Euro) bis maximal Ende 2025 zur Verfügung. Die Mittel können auf Antrag aus der Rücklage entnommen werden. Personelle Ressourcen können damit auf Dauer nicht aufgebaut werden.